



Friedrich-List-Schule

Wirtschaftsgymnasium
Kaufmännische Berufsschule

Ludwig-Erhard-Allee 3
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-4905/4906
Fax: 0721/133-4909

E-Mail: sekr@list.karlsruhe.de
Homepage: www.fls-ka.de

Schulordnung

Vorwort

Die Schule nimmt als Ort der Bildung und Ausbildung eine bedeutende Funktion im Leben eines jeden Menschen ein und bereitet junge Menschen auf den entscheidenden Schritt von der familiären Geborgenheit in die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in Studium oder Beruf vor.

Aus dieser Verantwortlichkeit heraus ergibt sich die Bedeutung der Schule als staatliche Institution, wobei die Anforderungen an die Schule als Teil der Gesellschaft zunehmend von dieser Gesellschaft definiert werden. Die Schule ermöglicht Ihren Schülern¹ die Wahrnehmung ihres Rechts auf Bildung, ohne die daraus resultierenden Pflichten zu vernachlässigen.

Um ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen zu können, muss die Schule Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein reibungsloses Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten gewährleistet ist. Zu diesem Zweck haben Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, Schulleitung und Schülervvertretung die Schulordnung als Rahmenvereinbarung in Kraft gesetzt. Sie beschreibt einen Teil des „Leitbilds“ der Schule, die eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit ermöglicht. Sie beruht auf dem Grundsatz der Rücksichtnahme aller Beteiligten und der gegenseitigen Anerkennung spezifischer Rechte und Pflichten, die sich aus dem Auftrag der Schule für Bildung und Erziehung ergeben.

Alle zur Teilnahme am Schulleben Berechtigten sind zur Einhaltung dieser Schulordnung verpflichtet. Sie gilt sinngemäß für alle schulischen Veranstaltungen sowie für alle Veranstaltungen außerschulischer Organisationen und für Kurse im Rahmen der Erwachsenen- und Weiterbildung, insoweit sie die Belange der Schule berühren.

Organisation

Öffnung des Gebäudes

Das Schulgebäude und die Klassenzimmer sind ab 7:30 Uhr geöffnet.

¹ Soweit Begriffe wie Schüler oder Lehrer enthalten sind, sind diese funktions- oder statusbezogenen Bezeichnungen gleichermaßen auf Männer und Frauen zutreffend, um den Text lesbarer und verständlicher zu halten.



Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit beginnt und endet mit dem Läuten. Mit dem Läuten zu Beginn einer Unterrichtsstunde befinden sich alle Schüler an ihrem Platz. Die Klassenzimmertür ist von innen zu schließen. Ist 10 Minuten nach Beginn der Stunde kein Lehrer in der Klasse, so verständigt der Klassensprecher oder sein Stellvertreter das Sekretariat.

Ergeben sich aus schulorganisatorischen oder anderen Gründen Freistunden, so bleiben die Schüler in den Klassenzimmern oder halten sich im Eingangsbereich innerhalb der Schule auf. Unterrichtsausfälle sind den Schülern rechtzeitig bekannt zu geben. Außerdem sind die Schüler gehalten, sich selbst an der Anschlagtafel im Eingangsbereich der Schule, den digitalen schwarzen Brettern oder der WebUntis App über Unterrichtsausfälle und Vertretungen zu informieren.

Pausen

Außerhalb des Schulgebäudes ist der Aufenthalt während der Pausen auf dem Schulhof (verlängerte Waldhornstraße bei den Parkplätzen) vor dem Schulgebäude erlaubt. Der Aufenthalt auf dem Gehweg zur Ludwig-Erhard-Allee ist nicht zulässig. Um den Ablauf des Unterrichts nicht zu stören, ist der Einkauf von Getränken und Esswaren auf die Zeit vor dem Unterrichtsbeginn und die großen Pausen zu beschränken.

In besonderen Fällen darf der Schüler das Schulgrundstück nur mit Wissen eines Lehrers verlassen. Das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Klassenräume

Jede Klasse ist in ihrem eigenen Interesse dafür verantwortlich, dass die Klassenzimmer und das vorhandene Mobiliar in einwandfreiem Zustand bleiben. Die Einrichtungsgegenstände sowie die Lehr- und Lernmittel sind den Schülern zur pfleglichen Benutzung anvertraut. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die Schüler bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.

Schäden müssen sofort und unverzüglich einem Lehrer, dem Sekretariat oder dem Hausmeister gemeldet werden.

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Der Ordnungsdienst wird gemeinsam von zwei Schülern jeweils für eine Unterrichtswoche wahrgenommen. Er wird im Klassenbuch vermerkt. Er hat die Aufgaben, zum Unterrichtsende die beschriebene Tafel abzuwischen und Kreide in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Der Klassenlehrer kann weitere Aufgaben festlegen und verteilen.

Für persönliches Eigentum der Schüler haftet der Schulträger nicht. Bitte achten Sie auf Ihre Wertsachen.

Personalien

Alle Schüler sind verpflichtet, dem Sekretariat oder dem Klassenlehrer sofort zu melden:

- Änderungen des Aufenthaltsorts, der Wohnungsanschrift einschließlich der Telefonnummer oder des Familienstandes
- Änderungen des Ausbildungsverhältnisses
- Fälle von ansteckenden Krankheiten



Bekanntmachungen

Für Bekanntmachungen in den Klassenzimmern ist die vorhandene Anschlagtafel zu verwenden. Sie muss die Alarmordnung enthalten.

Für allgemein zugängliche Bekanntmachungen stehen Anschlagtafeln in der Eingangshalle und Gängen bzw. digitale schwarze Bretter zur Verfügung. Allgemeine Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

Teilnahmepflicht und Schulversäumnisse

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule pünktlich, regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

Unterrichtsversäumnisse sind der Schule unter Angabe eines Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung spätestens am zweiten Werktag mündlich oder telefonisch mitzuteilen. Darüber hinaus gilt, dass spätestens am dritten Werktag dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen ist. Bei minderjährigen Schülern sind die Erziehungsberechtigten entschuldigungspflichtig. Besteht ein Ausbildungsverhältnis, muss der Ausbildungsbetrieb die Entschuldigung zur Kenntnisnahme unterschreiben. Dem Klassenlehrer bleibt es vorbehalten, ein ärztliches Attest zu verlangen und weitere Verpflichtungen einzufordern.

Übergreifende Regelungen

Mobilfunktelefone und andere technische Hilfsmittel

Die Benutzung sämtlicher elektronischer Geräte (Handys, Smartphones, MP3-Player, Spielkonsolen, Kameras etc.) ist während des Unterrichts verboten. Die Geräte sind abgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Jeder Schüler trägt Sorge dafür, dass Störungen durch mitgebrachte technische Hilfsmittel nicht auftreten können. Bei Nichtbeachtung sind die Lehrer befugt, diese Geräte an sich zu nehmen und der Direktion vorzulegen.

Rauchverbot

Das Rauchen im Schulgebäude ist untersagt. Die von der Gesamtlehrerkonferenz jährlich zu beschließende Möglichkeit des Rauchens im Freien ist zu beachten. Insbesondere sind die rauchenden Schüler dazu angehalten, den von der Gesamtlehrerkonferenz festgelegten Ort einzuhalten und den Eingang zur Schule frei zu halten.

Die Darstellung und das Erscheinungsbild der Schule gebieten, dass die Zigarettenkippen und sonstige Abfälle in die dafür aufgestellten Behälter geworfen werden.

Abstellplätze und Parken

Für Fahrräder, Mofas und Mopeds stehen Abstellplätze in genügender Anzahl hinter der Sporthalle zur Verfügung.



Nutzung des Schulhauses

Ohne Genehmigung der Schulleitung dürfen keine Veranstaltungen und Kurse in den Räumen der Schule durchgeführt werden.

Verhalten bei Unfällen

Unfälle auf dem Schulgrundstück, dem Schulweg oder beim Sport sind sofort (spätestens nach drei Werktagen) im Sekretariat zu melden. Bei schweren Unfällen ist der Verunglückte auf keinen Fall zu bewegen oder zu transportieren. Die Entscheidung eines in Erster Hilfe ausgebildeten Lehrers ist abzuwarten. Die Unfallärzte sind im Sekretariat bekannt und können dort erfragt werden.

Ergänzungen

Die Schulordnung wird durch spezielle Hinweise ergänzt, die sich auf besondere Tatbestände beziehen, z.B. Alarmordnung, Benutzung der DV-Anlage der Schule, Merkblatt für die Behandlung von Verletzten, Merkblatt für ansteckende Krankheiten.

Diese Schulordnung wurde in der Gesamtlehrerkonferenz und in der Schulkonferenz vorgestellt, mit der Schülerversammlung abgestimmt und ist einzuhalten.

Im September 2014

Thomas Horak
Studiendirektor

Unterrichtszeiten

Block 1	08:00 – 09:30 Uhr	
Pause	09:30 – 09:50 Uhr	20 Minuten
Block 2	09:50 – 11:20 Uhr	
Pause	11:20 – 11:40 Uhr	20 Minuten
Block 3	11:40 – 13:10 Uhr	
7. Stunde	13:15 – 14:00 Uhr	Nur für Klassen, die nach der 7. Stunde Unterrichtsende haben
Mittagspause	13:10 – 14:00 Uhr	Für alle Klassen, die am Nachmittag Unterricht haben
Block 4	14:00 – 15:30 Uhr	
Pause	15:30 – 15:40 Uhr	10 Minuten
Block 5	15:40 – 17:10 Uhr	
Pause	17:10 – 17:15 Uhr	5 Minuten
Block 6	17:15 – 18:45 Uhr	Unterrichtsende